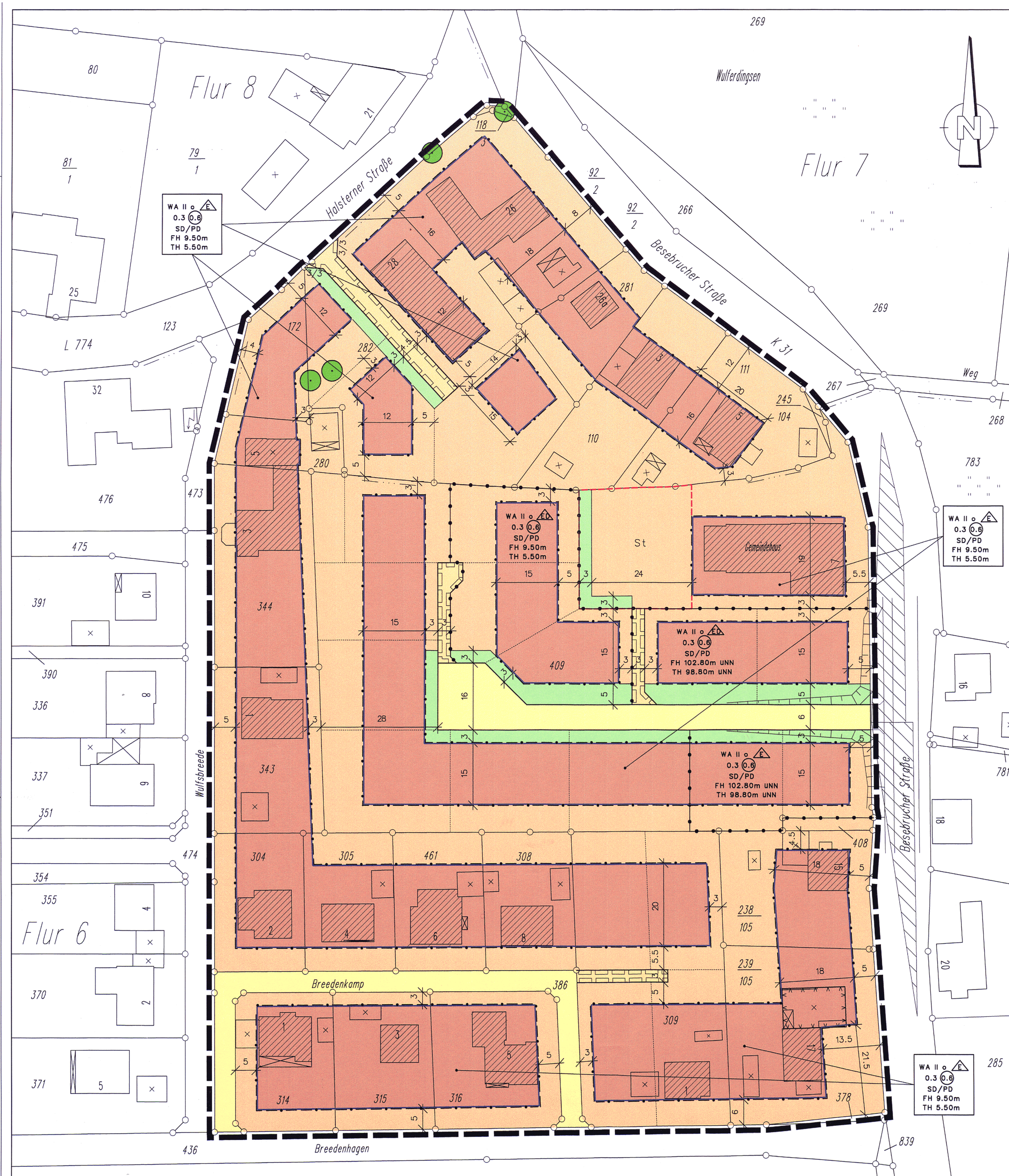




LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
Ausnahmen sind auch ausnahmsweise nicht zulässig. (§ 4 Abs. 3 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16-21a BauNVO)

0.6 Geschossflächenzahl – Höchstmaß
0.3 Grundflächenzahl – Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse – Höchstmaß
FH 9.50 m Firsthöhe max. 9,50 m über OK EGFF
TH 5.50 m Traufhöhe max. 5,50 m über OK EGFF
FH 102.80m UNN Firsthöhe als Höchstmaß in m über NN
TH 98.80m UNN Traufhöhe als Höchstmaß in m über NN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 6 BauGB i.V.m. § 22 und § 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
E Nur Einzelhäuser zulässig
ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
SD/PD Sattel-/ Pultdach

Überbaubare Grundstücksfläche
Nicht überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
Private Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche

6. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Maßnahmen, zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25b und Abs. 6 BauGB)

Böschung
Baum zu erhalten

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
Altlastenverdachtsfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

8. Erläuterungen

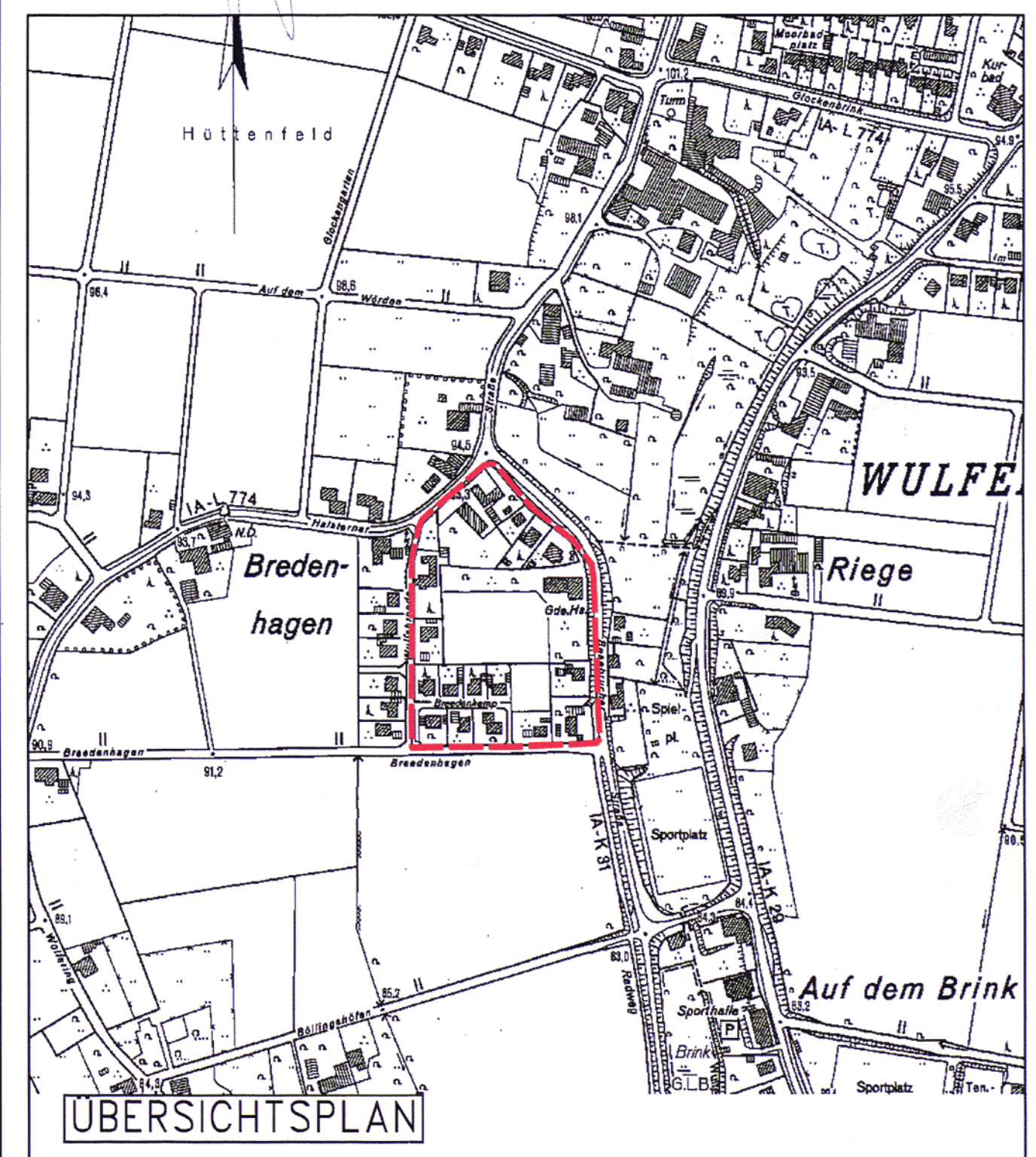
vorh. Gebäude mit Hausnummer
Flurgrenze
Flurstücksgrenze, geplant
Flurstücksgrenze, vorhanden
Sichtfelder Anfahrtsicht – Schenkellänge 70 m

Alle Maße sind in Metern angegeben!

Änderungen	
nach der Offenlegung auf Einwendungen	
Änderung:	Beschluss vom:

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 03.06.08 wird bescheinigt.
Bad Oeynhausen, den 18.12.08

(Mueller-Zahmann)
Bürgermeister



STADT BAD OEYNHAUSEN
Stadt- und Verkehrsplanung 2.61

**BEBAUUNGSPLAN NR. 102
"BESEBRUCHER STRASSE"**

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST:

DER BEBAUUNGSPLAN ALS ZEICHNUNG EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

GROSSE DES PLANGEBIETES: 3.25 HA	KATASTERGRUNDLAGE: KATASTER-KARTE; FREIGEBEN ZUR VERVIELFÄLTIGUNG DURCH VEREINBARUNG MIT DEM KREIS MINDEN-LÜBBECKE (KATASTERAMT) VOM 09.04.1957
1. Ausfertigung	
MASSTAB: M. 1 : 500	DATUM: 15.12.2008
BEARBEITET: WERNER	GEZEICHNET: WERNER
	DATENAME: BPLAN

Verfahrensvermerke

Planentwurf und Bearbeitung:

Bad Oeynhausen, den 17.12.08

Stadt Bad Oeynhausen
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Im Auftrage:

(Thielscher)
Techn. Angestellter

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes nach dem Katasternachweis richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bad Oeynhausen, den 17.12.08

Plumhoff
Öff. best.
Vermessungsingenieur

(Plumhoff)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) durch den Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 12.12.07 aufgestellt worden.

Bad Oeynhausen, den 18.12.08

(Mueller-Zahmann)
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) hat am 15.01.08 stattgefunden.

Bad Oeynhausen, den 18.12.08

(Mueller-Zahmann)
Bürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) in der Zeit vom 16.06.08 bis einschließlich 18.07.08 öffentlich ausliegen.

Bad Oeynhausen, den 18.12.08

(Mueller-Zahmann)
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 09.10.2007 (GV.NRW.S.380) vom Rat der Stadt Bad Oeynhausen am 17.09.08 als Satzung beschlossen worden.

Bad Oeynhausen, den 18.12.08

(Mueller-Zahmann)
Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I, S. 3316) ist der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung am 15.01.09 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Stadt und Verkehrsplanung zu jedermanns Einsicht bereit.

Bad Oeynhausen, den 19.01.09

(Mueller-Zahmann)
Bürgermeister